

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

**Leitung der Verwaltung der Jugendämter von
Berlin**

Nachrichtlich

Senatsverwaltung für Finanzen
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales
LIGA der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege im Land Berlin

Geschäftszeichen III D 1.19
Bearbeitung Fr. Uelze
Zimmer 5 A 17
Telefon (030) 90227 5356
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050
Fax +49 30 90227 5008
Kerstin.Uelze@
senbjf.berlin.de
E-Mail

ausschließlich per Mail

21.01.2021

Jugend-Rundschreiben Nr. 1 / 2021

**Übergangsregelung für ambulante Leistungen der Menschen mit körperlicher und geistiger
Behinderung in der Zuständigkeit der Jugendämter**

Im Infoschreiben Nr. 4 zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 12.12.2019 habe ich Sie über die Vergütungssteigerung für die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistiger/körperlicher Behinderung - analog zur pauschalen Vergütungssteigerung für die Angebote im Erwachsenenbereich der Eingliederungshilfe - um 4,99 % für das Kalenderjahr 2020 informiert.

Leider konnten die Verhandlungen über rahmenvertragliche Regelungen für diesen Bereich aus verschiedenen Gründen noch nicht abgeschlossen werden. Die Verhandlungen werden ergebnisorientiert fortgeführt und das Land Berlin verfolgt die Absicht, im Laufe des Jahres 2021 zumindest eine „Übergangs“- Vereinbarung mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände zu einen, die die bezirklichen Einzelvereinbarungen ablösen soll. Bis dahin wird das bisherige Verfahren noch in bezirklicher Zuständigkeit fortgeführt werden.

Hierbei kann die Vergütung ab dem 01.01.2021 - ebenfalls analog zur pauschalen Vergütungssteigerung für die Angebote im Erwachsenenbereich der Eingliederungshilfe - um 3,5 % gesteigert werden.

Aus der nachstehenden Tabelle ergeben sich somit die ab 01.01.2021 geltenden Stundensätze für die Fachleistungsstunden:

Stundensätze gem. Bezirksvereinbarung	ab 2015	ab 01.01.2020	ab 01.01.2021
Fortschreibung EGH		4,99 %	3,5%
Eingliederungsförderung I	33,85 EUR	35,54 EUR	36,78 EUR
Eingliederungsförderung II	36,42 EUR	38,24 EUR	39,58 EUR
Eingliederungsförderung III	39,90 EUR	41,89 EUR	43,36 EUR

Die durch diese Fortschreibung der Stundensätze entstehenden bezirklichen Mehrbedarfe werden im Jahresabschluss 2021 im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dieses Rundschreiben mitgezeichnet.

Im Auftrag

gez.

Hilke